

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZl.: GR-038-2015

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 21.09.2015 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderat Olcay Engin

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Christian Seiser
Gemeinderat Mag. Florian Dinhobl (1984)
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Johann Mayerhofer
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Ing. Gerd Schauer
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderätin Christa Wallner
Gemeinderat Dogan Yeter

Abwesend:

Gemeinderätin Sevim Aydin (entschuldigt)
Gemeinderat Alexander Gölles (entschuldigt)
Gemeinderat Christian Ofenböck (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Johann Mayerhofer (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Barbara Kunesch betreffend ISLJAMI Burim; Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz

Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.9.2015 ersuchen die Eltern des Schülers Burim ISLJAMI, geb. am 9.7.1998, wohnhaft Eltzgasse 8/5, 2620 Neunkirchen, die Stadtgemeinde Neunkirchen dem Jugendlichen den Besuch eines freiwilligen 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Ternitz zu genehmigen.

Von 2004 bis 2008 besuchte der Schüler die Volksschule Mühlfeld, ab dem Schuljahr 2009/10 die Mittelschule Augasse.

Die letzten beiden Schuljahre besuchte der die Handelsschule in Neunkirchen. Er wiederholte bereits die erste Klasse und schloss diese wieder negativ ab. Er hatte viele unentschuldigte Fehlstunden und arbeitete im Unterricht nicht mit. Der Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Ternitz ist daher nicht zu genehmigen, da kein Wille zum Erreichen eines Lernerfolges zu erkennen ist.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.2.1 ans Ende der Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Erholungszentrum

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die FPÖ Neunkirchen fordert den Bürgermeister der Stadt Neunkirchen auf, einen Krisengipfel für das Erholungszentrum von Neunkirchen einzuberufen.

Über Auftrag der BH Neunkirchen – Gesundheitsabteilung, musste das Erholungszentrum für mehrere Tage gesperrt werden. Grund dafür waren gesundheitsschädliche Keime, sogenannte Legionellen.

Die FPÖ Neunkirchen fordert den Gemeinderat auf, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

- 1) Besteht ein Gesundheitsrisiko für Besucher des Erholungszentrums?
- 2) Wirtschaftlichkeit bei einem Abgang von jährlich zwischen 360.000 bis 390.000 Euro / Jahr, (Leistung) trotz ca. 25.000 Besucher pro Monat.
- 3) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat der Vertrag mit den WIENER ALPEN durch den freien Eintritt,
- 4) Geldbeschaffung durch Ansuchen an das Ministerium beim Bund und dem Land, zuständigen Ressorts zur Totalsanierung des Erholungszentrums

5) Wie wird das mit Hypochlorit versetzte Wasser entsorgt? (Gefahr für Lebewesen im Wasser)?
Umweltschutz.

Die FPÖ Neunkirchen ersucht die im Gemeinderat vertretenen Parteien um Zustimmung der Dringlichkeit, da großer Handlungsbedarf besteht. Durch die veraltete Technik sind die Besucher vor eventuellen gesundheitlichen Schäden zu schützen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.8.1 ans Ende der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Wohnhausanlage Schubertstraße

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, das der Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümergegenvertreter der NEUNKIRCHNER GmbH & Co KG aufgefordert werde, diese anzuweisen, die Gehwegpflasterung im Bereich der Wohnhausanlage Schubertstraße 4 – 16 umgehend zu erneuern bzw. die gefährlichen Stolperstellen auszubessern.

Trotz mehrmaliger Rücksprache mit den verantwortlichen Geschäftsführern ist bisher keine Verbesserung der Gehwege für die Mieter umgesetzt worden. Die Platten der Gehwege weisen erhebliche Ausbrüche auf, die speziell in der kalten Jahreszeit eine enorme Sturzgefahr darstellen. Da der nächste Winter schon vor der Tür steht, muss eine entsprechende Anweisung des Bürgermeisters dringend erfolgen, damit vor Wintereinbruch noch entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

Für: einstimmig

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.8.2 ans Ende der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

- 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber
 - 3.1.1 Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen an Fritz Kircher
 - 3.1.2 Löschungserklärung Kaltenegger / Seracin, Grundstück Nr. 456/119, KG 23326 Peisching
 - 3.1.3 1. Neunkirchner Sport- und Geselligkeitsverein, 3. Nachtrag zum Mietvertrag
- 3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch
 - 3.2.1 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse - Zubau von 3 Gruppen - Grundsatzbeschluss
 - 3.2.2 Museum Neunkirchen; Anschaffung eines Partyzeltes für Veranstaltungen
- 3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan
 - 3.3.1 Besuche in den Landespensionistenheimen
- 3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
 - 3.4.1 Verbindungsstraße zwischen Peischingerstraße und B17
 - 3.4.2 Vergabe der Planungsleistungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Zustandserhebung der Kanalisation in Neunkirchen südlich der Schwarza
 - 3.4.3 Kostenübernahme für die Sanierung der Trinkwasserbrunnen bei der Wassererschließung Stixenstein-Mahrwiese
 - 3.4.4 Errichtung eines Radfahrverbindungsweges in der Triesterstraße zwischen dem Spinnereiweg und dem Postweg
- 3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT
Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba
 - 3.5.1 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Herrn Herbert Alber
 - 3.5.2 Erholungszentrum: Erneuerung der Entkalkungsanlage
- 3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
 - 3.6.1 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Teilnahme an der Klima-und Energie-Modellregion
- 3.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger
 - 3.7.1 Prüfung des Erholungszentrums der Stadtgemeinde Neunkirchen

3.8 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

3.8.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Erholungszentrum

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

3.8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Wohnhausanlage Schubertstraße

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass 34 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Gemeinderätin Sevim Aydin, Gemeinderat Alexander Gölles und Gemeinderat Christian Ofenböck sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2015 von dem Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2015 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

3.1.1 Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen an Fritz Kircher

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen reichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr Kircher Friedrich (Fritz), geb. 06.08.1970, wohnhaft 2831 Warth wurde 1970 in Klagenfurt geboren und erhielt seine Ausbildung bei Alfred Lösch in Klagenfurt sowie bei Ernst Kovacic und Klara Flieder an der Musikhochschule Wien. Es folgten weitere Studien bei Wilhelm Melcher an der Musikhochschule Stuttgart, wo er das Solistendiplom mit Auszeichnung abschloss.

Er nahm an internationalen Wettbewerben und Meisterkursen u. a. bei Gerard Korsten, Franz Samohyl, Zachar Bron oder Igor Oistrach teil. Als Kammermusiker und Solist hatte er zahlreiche Auftritte in ganz Europa, Nordamerika und Japan. Christoph Cech widmete ihm ein Violinkonzert, das er mit dem Ensemble „die reihe“ selbst uraufführte. CD Einspielungen und Radioproduktionen begleiten seinen Weg.

Auch im Bereich der Alten Musik engagiert er sich, so tritt er etwa mit den Ensembles Ars Antiqua Austria, Bell' Arte Salzburg oder The Consort of Comfort (Schubert Oktett) auf. Seit 2002 ist er Primarius im Haydn Quartett, und seit 2004 ständiger Konzertmeister der New Classic Community.

Fritz Kircher organisiert heuer (2015), mit großem Erfolg, bereits zum 10 Mal die Neunkirchner Kammermusiktage.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme der Stadtratsmitglieder vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird Herr Friedrich (Fritz) Kircher, geb. 06.08.1970, wohnhaft 2831 Warth, auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in SILBER verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme der Stadtratsmitglieder vorzunehmen.

Gemeinderätin Christa Wallner verlässt die Sitzung um 18:08 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.2 Löschungserklärung Kaltenegger / Seracin, Grundstück Nr. 456/119, KG 23326 Peisching

Sachverhalt:

Mit dem Baulandvertrag vom 14.10.2003 / 17.10.2003 wurden in Peisching, Schwarzaufferweg / Storchenweg Baugrundstücke geschaffen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2003.

Im Punkt III, 2) des Vertrages wurde ein Bauzwang festgeschrieben. Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach Verkauf, spätestens jedoch 8 Jahre nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Die Baulandwidmung erfolgte mit 09.03.2004; somit lief die Frist im Frühjahr 2012 ab.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2012 wurde die Frist zur Bebauung um 2 Jahre verlängert und die Konventionalstrafe festgesetzt.

Die verlängerte Frist zur Bebauung endete somit am 09.03.2014.

Eine weitere Verlängerung des Bauzwanges für die beiden noch unbebauten Grundstücke von Herrn Kaltenegger erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2014. Diese verlängerte Frist endet am 09.03.2016.

Herr Kaltenegger hat nun eines dieser beiden Grundstücke, GrStk. Nr. 456/119 an Frau Solomia Seracin verkauft.

Gemäß dem Baulandvertrag müssen die Zwangs- und damit verbundenen Strafbestimmungen im Falle eines Verkaufes weitergegeben werden. In konkreten Fall wurde verabsäumt, den Kaufvertrag – nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat – seitens der Stadtgemeinde mitunterfertigen zu lassen.

Frau Solomia Seracin hat mittlerweile ein Bauansuchen bei der Abteilung BauRoE eingebracht.

Daher wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2015 die Zustimmung zum Verkauf des GrStk. 456/119 gewährt, wobei ein beibehalten des Vor- und Wiederkaufsrechtes Bedingung war.

Auf Grund des Baufortschrittes liegt nun ein entsprechendes Ansuchen auf Löschung des Vorkaufsrechtes vor.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nr. 456/119, EZ 1196, KG 23326 Peisching wird genehmigt.
- Die beiliegende Löschungsurkunde wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die grundbuchsfähige Unterfertigung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 1. Neunkirchner Sport- und Geselligkeitsverein, 3. Nachtrag zum Mietvertrag

Sachverhalt:

Der 1. Neunkirchner Sport- und Geselligkeitsverein hat im Jahr 2015 Investitionen in das Mietobjekt (Sporthaus, Kegelbahn) getätigt.

Zur Absicherung dieser Investitionen wurde nun an die Stadtgemeinde Neunkirchen das Ansuchen herangetragen für 25 Jahre (01.01.2016 bis 31.12.2041) auf das einjährige Kündigungsrecht nach Punkt VI. des Mietvertrages zu Verzichten.

Das Recht zur sofortigen Auflösung des Mietvertrages bei Verletzung der Platzordnung oder der im Mietvertrag vereinbarten Pflichten wird dadurch nicht berührt.

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Zur Absicherung der Investitionen des 1. Neunkirchner Sport- und Geselligkeitsvereins in das Mietobjekt wird seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Zeit von 01.01.2016 bis 31.12.2041 auf das einjährige Kündigungsrecht nach Punkt VI. des Mietvertrages verzichtet.
- Das Recht zur sofortigen Auflösung des Mietvertrages bei Verletzung der Platzordnung oder der im Mietvertrag vereinbarten Pflichten wird dadurch nicht berührt.
- Der beiliegende dritte Nachtrag zum Mietvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung entsprechend § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Christian Seiser, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Manfred Baba und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

3.2.1 NÖ Landeskindergarten Schreckgasse - Zubau von 3 Gruppen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Durch die rege Bautätigkeit in Neunkirchen und dem Zuzug vor allem junger Familien mit Kleinkindern ist es nicht möglich, alle angemeldeten Kinder unterzubringen.

Um möglichst vielen Kindern die Gelegenheit zu geben, einen Kindergarten zu besuchen, soll der NÖ Landeskindergarten Schreckgasse um 3 Gruppen erweitert werden.

Eine Gruppe soll als Kindergartengruppe und die beiden anderen Gruppen als Kleinkindbetreuung genutzt werden.

Den Zubau soll die Neunkirchner GmbH & CO KG durchführen.

Der Zubau einer Kindergartengruppe und zwei Kleinkindbetreuungsgruppen beim NÖ Landeskindergarten Schreckgasse ist zu beschließen.

Antrag:

Der Zubau einer Kindergartengruppe und zwei Kleinkindbetreuungsgruppen beim NÖ Landeskindergarten Schreckgasse ist genehmigt.

Der Auftrag für den Zubau des NÖ Landeskindergartens Schreckgasse ergeht an die Neunkirchner GmbH & CO KG.

Gemeinderätin Christa Wallner nimmt ab 18:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner verlässt um 18:13 Uhr die Sitzung, auf Grund von Befangenheit.

3.2.2 Museum Neunkirchen; Anschaffung eines Partyzeltes für Veranstaltungen

Sachverhalt:

Für das Museum Neunkirchen soll für diverse Veranstaltungen ein Partyzelt angeschafft werden.

Es liegt folgendes Angebot vor:

Fa. Zeltstadt.at, Langenzersdorf € 964,-- inkl. MwSt.

Der Ankauf ist über die Kostenstelle 1/3600-0430 Betriebsausstattung abzuwickeln.

Ansatz VA € 1.500,--

Bereits verausgabt € 925,30

Noch verfügbar € 574,70

Da im Jahr 2015 nicht so viel Budget vorgesehen ist, soll die Anschaffung als „überplanmäßige Ausgabe“ abgewickelt werden. Der Differenzbetrag der Kostenstelle 1/3600-0430 Betriebsausstattung wird über die Haushaltsstelle 1/3600-7561 Kosten für Veranstaltungen in der Höhe von € 389,30 ausgeglichen.

Antrag:

Der Ankauf eines Partyzeltes für Veranstaltungen im Museum Neunkirchen von der Firma Zeltstadt.at zu einem Preis von € 964,-- inkl. MwSt. ist genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

3.3.1 Besuche in den Landespensionistenheimen

Sachverhalt:

Die BewohnerInnen des NÖ Landespensionistenheimes Neunkirchen sollen auch heuer wieder besucht und mit einer kleinen Chorfeier erfreut werden. Mit der Vorbereitung wird die Abteilung für Generationen, Integration & Soziales beauftragt.

Die in der Vorweihnachtszeit bereits zur Tradition gewordenen Besuche der ehemaligen NeunkirchnerInnen in den NÖ Landespensionistenheimen Gloggnitz und Scheiblingkirchen sollen auch heuer wieder durchgeführt sowie in den Vorjahren auch auf die Pflegeheime in Ternitz und Mater Salvatoris in Bad Erlach erweitert werden.

Die Besuche sollen nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Heimleitern in der ersten oder zweiten Dezemberwoche stattfinden. Als kleine Aufmerksamkeit soll ein kleines Weihnachtsgesteck (Weihnachtstern) und eine Tasse Teebäckerei (1/2 kg) überreicht werden. Die Ausgaben dafür beliefen sich im Jahr 2014 auf ca. € 1.037,45.

Als Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen sollen Herr Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Herr Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und je ein Mitglied der im Ausschuss für Generationen, Integration & Soziales vertretenen Fraktionen teilnehmen.

Für die Fahrt soll das Gemeindeauto zur Verfügung gestellt werden.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7680-3, ordentlicher Haushalt 2015.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der Besuch der BewohnerInnen des NÖ Landespensionistenheimes in Neunkirchen wird von der Abteilung Generationen, Integration & Soziales in Zusammenarbeit mit der Heimleiterin vorbereitet.
- Die Besuche in den NÖ Landespensionistenheimes Gloggnitz, Scheiblingkirchen und Ternitz finden nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Heimleitern in der ersten und zweiten Dezemberwoche statt. Bei Bedarf soll ein auch ein Besuch in Bad Erlach – Mater Salvatoris, erfolgen.
- Als kleine Aufmerksamkeit in den Pflegeheimen in Gloggnitz, Scheiblingkirchen und Ternitz sowie evtl. Bad Erlach wird ein kleines Weihnachtsgesteck (Weihnachtsstern von der Gärtnerei Rath, Neunkirchen) und eine Tasse Teebäckerei (1/2 kg) von der Firma Schlieff, Neunkirchen, angekauft. Für Neunkirchen ist eine entsprechende Menge Teebäckerei und Wein von der Firma Franz Fischer für die Feier zu besorgen.
- Als Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen sollen Herr Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Herr Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und je ein Mitglied der im Ausschuss für Generationen, Soziales & Integration vertretenen Fraktionen teilnehmen.
- Für die Fahrt wird das Gemeindeauto zur Verfügung gestellt.
- Die finanzielle Abwicklung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7680-3, ordentlicher Haushalt 2015.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Christain Seiser, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner nimmt ab 18:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.4.1 Verbindungsstraße zwischen Peischingerstraße und B17

Sachverhalt:

Durch die Errichtung des neuen Landeskrankenhauses wurde zwischen der derzeitigen Peischingerstraße und der B17 ein neues Straßenstück geschaffen.

Siehe beiliegender Lageplan.

Dieses neue Straßenstück braucht auch eine neue Straßenbezeichnung.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Straßenstück als Leopold Figl Straße zu benennen.

Beilage:

Lageplan

Antrag:

Es wird beschlossen, dieses Straßenstück als Leopold Figl Straße zu benennen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.2 Vergabe der Planungsleistungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Zustandserhebung der Kanalisation in Neunkirchen südlich der Schwarza

Sachverhalt:

Die Kanalisationsanlagen sind im Abstand von 10 Jahren zu untersuchen und zu bewerten.

Der Abschnitt südlich der Schwarza wurde zuletzt 2005-2006 untersucht und vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. bewertet und im Anschluss daran die festgestellten Schäden repariert.

Nunmehr soll für die neue Zustandserhebung der Kanäle (Reinigung und Kamerabefahrung) durch das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Dazu liegt ein Honorarangebot vom 11.3.2015 vom Büro Lengyel vor. Aus diesem soll die Pos. 1 (Ausschreibung) umgesetzt werden und ein Prüfbericht als Grundlage für die Vergabe an den Bestbieter erstellt werden.

Die Angebotssumme beträgt pauschal € 5.700,--.

Zusätzlich gelangen als Nebenkosten € 144,-- pro Besuch sowie Vervielfältigungskosten von max. € 840,-- als Pauschalkosten zur Verrechnung.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/8510-6123 (wird im Voranschlag 2016 beschlossen).

Beilage:

Honorarangebot vom 11.3.2015

Antrag:

Es wird beschlossen, das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR herbert Osterbauer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.3 Kostenübernahme für die Sanierung der Trinkwasserbrunnen bei der Wassererschließung Stixenstein-Mahrwiese

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat mit der Gemeinde Wien ein Wasserlieferübereinkommen. Hierin ist festgelegt, dass die Brunnen der Stadtgemeinde Neunkirchen in Stixenstein durch die Gemeinde Wien beaufsichtigt und gewartet werden. Laut Vertrag ist die Stadtgemeinde Neunkirchen jedoch verpflichtet, für anstehende Sanierungen die Kosten zu übernehmen. Bei einer Überprüfung dieser Anlagen hat sich jetzt herausgestellt, dass hygienische sowie sicherheitstechnische Bedenken bestehen. Seitens der Aufsichtsbehörde wurden daher Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen bzw. aufgetragen. Die Problematik wurde bereits im Vorfeld mit allen Verantwortlichen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem Wasserwerk der Gemeinde Wien abgesprochen. Die Gemeinde Wien hat daraufhin den Umbau geplant und Offerte gem. dem Bundesvergabegesetz eingeholt. Ein schriftlicher Bericht mit Beschreibung der Sanierung liegt vor, ebenso liegen die Gesamtkosten der einzelnen Gewerke vor. Diese betragen € 211.500,00 exkl. USt. Die gesamte Sanierung wird in zwei Etappen durch die Gemeinde Wien organisiert und danach uns in Rechnung gestellt. Für das heurige Jahr sind noch Ausgaben von ca. € 100.000,-- geplant. Der Rest wird ca. Mitte des Jahres 2016 fällig.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sanierung der Brunnen bei der Wassererschließung in Stixenstein-Mahrwiese gemäß dem vorliegenden Bericht der Wiener Wasserwerke zu beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch die im Voranschlag 2015 vorgesehene Haushaltsstelle 1/8500-6100.

Der Restbetrag für dieses Vorhaben von mind. € 111.500,-- ist im Voranschlag 2016 bei dieser Haushaltsstelle zu berücksichtigen.

Beilage:

Beschreibung der Sanierung vom Magistrat der Stadt Wien

Planskizze der Brunnen über die geplante Sanierung

Antrag:

Es wird beschlossen, die Sanierung der Brunnen bei der Wassererschließung in Stixenstein-Mahrwiese gemäß dem vorliegenden Bericht der Wiener Wasserwerke zu beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch die im Voranschlag 2015 vorgesehene Haushaltsstelle 1/8500-6100.

Der Restbetrag für dieses Vorhaben von ca. € 111.500,-- ist im Voranschlag 2016 bei dieser Haushaltsstelle zu berücksichtigen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeindevater Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.4 Errichtung eines Radfahrverbindungsweges in der Triesterstraße zwischen dem Spinnereiweg und dem Postweg

Sachverhalt:

Für die Anbindung des Schwarzataler Radweges an die Innenstadt Neunkirchen fehlt derzeit noch der Umbau in der Triesterstraße zwischen Spinnereiweg und dem Postweg.

Derzeit sind in diesem Bereich ein Gehsteig sowie eine Parkspur vorhanden.

Um diesen Bereich als Rad- und Gehweg umwidmen zu können, muss der vorhandene Parkstreifen aufgelassen werden.

Es müssen neue Randsteine als Abgrenzung zur Fahrbahn hergestellt werden.

Danach ist der Rad- und Gehweg auf die Gesamtbreite zu asphaltieren.

Vorgesehen ist, dass die Entfernung des bestehenden Belages durch den Städt. Bauhof durchgeführt wird.

Ebenso sollen die neuen Randleisten und der Unterbau vom Städt. Bauhof ausgeführt werden.

Die Asphaltierung soll über die Fa. Swietelsky zu den angebotenen Einheitspreisen laut Werkvertrag ausgeführt werden.

Die geschätzten Kosten des Umbaus betragen ca. € 25.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Errichtung dieses Geh- und Radweges durch den Städt. Bauhof und durch die Firma Swietelsky vorschlagen.

Ebenso soll der Gemeinderat die Finanzierung dieses Projektes und die Abwicklung über eine im Voranschlag 2016 vorgesehene Haushaltsstelle vorschlagen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

3.5.1 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Herrn Herbert Alber

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Herr Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer gibt bekannt, dass Herr Herbert Alber, geb. 28.12.1928, wohnhaft Raxgasse 4/1, 2620 Neunkirchen, die Sportehrennadel in Gold erhalten soll.

Er begründet dies damit, dass Herr Herbert Alber langjährig Spitzenplatzierungen sowohl im Schilauflauf als auch im Tennis erreichte. Hervorzuheben sind vor allem der 2. Platz bei der Österr. Seniorenmeisterschaft in Tennis 2004 und der 1. Platz bei der Weltmeisterschaft Consulation und 3. Platz im Mixdoubel 2013 in Villach.

Dem Sportler Herbert Alber sollte daher auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge

die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Antrag:

Dem Sportler Herbert Alber wird auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.2 Erholungszentrum: Erneuerung der Entkalkungsanlage

Sachverhalt:

Die Entkalkungsanlage im Erholungszentrum (EHZ) Neunkirchen ist bereits seit 39 Jahren in Betrieb und mittlerweile nicht mehr einsetzbar.

Die Entkalkungsanlage dient der Vorbeugung eines Legionellenbefalls des Trinkwassers. Derzeit ist dies nicht mehr gewährleistet und daher besteht hier akuter Handlungsbedarf um dem permanenten Befall des Trinkwassers mit Legionellen entgegenzuwirken.

Hierzu muss die Anlage erneuert werden, dies bedeutet nicht nur Entkalkungsanlage, Filter und Einbindung einer Station zur Bekämpfung der Legionellen, weiters müssen alle Stichleitungen (Totleitungen) entfernt werden und die restlichen Leitungen in Zuge der Erneuerung der Entkalkungsanlage gereinigt werden.

Der Betriebsleiter des EHZ hat hierzu folgende drei Angebote eingeholt:

Firma	Nettosumme	Bruttosumme
Fa. Bürger GmbH 2620 Neunkirchen	€ 31.598,31	€ 37.917,97
Fa. Kapp GesmbH 2632 Wimpassing	€ 34.750,25	€ 41.700,30
Heinz Kapp GmbH 2640 Gloggnitz	€ 35.142,01	€ 42.170,41

Vergabevorschlag: Fa. Bürger GmbH (Bestbieter)

Ein entsprechender Beschluss wäre zu fassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Erneuerung der Entkalkungsanlage im Erholungszentrum der Stadt Neunkirchen wird genehmigt.
- Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Bürger GmbH, 2620 Neunkirchen zu einer Anbotssumme von € 31.598,31 netto.
- Die Bedeckung erfolgt als überplanmäßige Ausgabe über die Haushaltsstelle 1/8350-6160 Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (VA 2015: € 12.000,00)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

3.6.1 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Festaktes am 31. März 2011 in Neunkirchen unterzeichneten alle 34 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Leader-Region NÖ-Süd das Energieabkommen der Region und bekannten sich damit zu den Zielen des regionalen Energiekonzeptes.

Seit Ende 2011 ist die Stadtgemeinde Neunkirchen Mitgliedsgemeinde bei der Klima- und Energie-Modellregion NÖ-Süd (KEM NÖ-Süd), welche in dieser Form mit Ende des Jahres 2015 auslaufen wird. Es besteht die Möglichkeit beim Klima- und Energiefonds, um eine Weiterführung der Modellregion in den nächsten 3 Jahren (2016, 2017, 2018) anzusuchen. Etwa 2/3 der Gesamtkosten für die Modellregion wird vom Klima- und Energiefonds übernommen, die notwendigen Eigenmittel sind von den betreffenden Mitgliedsgemeinden einzubringen.

Die Gemeinde Neunkirchen konnte in den letzten Jahren durch die Mitgliedschaft in der KEM bereits zahlreiche Projekte zur Umsetzung bringen und hat zugleich eine Vorbildfunktion übernommen.

Mit der Mitgliedschaft eröffnet sich der Zugang zu Fördertöpfen, welche ausschließlich für Mitgliedsgemeinden einer KEM vorgesehen sind. Über den Modellregionsmanager und sein österreichweites Netzwerk kann außerdem auf einen Expertenpool zugegriffen werden, welcher bei der Planung und Umsetzung von klimarelevanten Maßnahmen helfend zur Seite steht.

Ziel der KEM ist ein gemeinsamer Schritt in Richtung Klimaschutz durch die Reduktion des Energieverbrauchs, den Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie durch einen ressourcensparenden Lebensstil (z.B. umweltschonende Mobilität). Es wird ein möglichst hohes Maß an Energieautarkie und Versorgungssicherheit für die Bevölkerung der Region angestrebt.

Eine Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Neunkirchen bei der KEM sowie die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der KEM ist im Sinne des NÖ Energiefahrplans 2030.

Relevante Links:

<http://www.klien-noe-sued.at/>

<http://www.klimaundenergiemodellregionen.at>

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Energie/Energiezukunft-NOe/energiefahrplan.html>

Der Gemeinderat möge daher die Weiterführung der Mitgliedschaft an der KEM von 2016 bis 2018 beschließen, wobei der jährliche Beitrag zu den Eigenmitteln von Seiten der Stadtgemeinde mit einem maximalen Kostenrahmen von € 10.000 begrenzt ist.

Die Kosten werden im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Mitgliedschaft an der Klima- und Energie-Modellregion fortzuführen.

Die Kosten werden im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadträtin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 18:32 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Clara Schweighofer nimmt ab 18:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Christian Seiser verlässt um 18:38 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Christian Seiser nimmt ab 18:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

3.7.1 Prüfung des Erholungszentrums der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 10. September 2015 fand eine Prüfung des Erholungszentrums der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 10.09.2015 (Erholungszentrum) zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Norbert Höfler bittet um Verlesung des Protokolls des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister trägt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf, das Protokoll zu verlesen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.8 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

3.8.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Erholungszentrum

Sachverhalt:

Die FPÖ Neunkirchen fordert den Bürgermeister der Stadt Neunkirchen auf, einen Krisengipfel für das Erholungszentrum von Neunkirchen einzuberufen.

Über Auftrag der BH Neunkirchen – Gesundheitsabteilung, musste das Erholungszentrum für mehrere Tage gesperrt werden. Grund dafür waren gesundheitsschädliche Keime, sogenannte Legionellen.

Die FPÖ Neunkirchen fordert den Gemeinderat auf, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

- 1) Besteht ein Gesundheitsrisiko für Besucher des Erholungszentrums?
- 2) Wirtschaftlichkeit bei einem Abgang von jährlich zwischen 360.000 bis 390.000 Euro / Jahr, (Leistung) trotz ca. 25.000 Besucher pro Monat.
- 3) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat der Vertrag mit den WIENER ALPEN durch den freien Eintritt,
- 4) Geldbeschaffung durch Ansuchen an das Ministerium beim Bund und dem Land, zuständigen Ressorts zur Totalsanierung des Erholungszentrums
- 5) Wie wird das mit Hypochlorit versetzte Wasser entsorgt? (Gefahr für Lebewesen im Wasser)? Umweltschutz.

Die FPÖ Neunkirchen ersucht die im Gemeinderat vertretenen Parteien um Zustimmung der Dringlichkeit, da großer Handlungsbedarf besteht. Durch die veraltete Technik sind die Besucher vor eventuellen gesundheitlichen Schäden zu schützen.

Antrag:

Die FPÖ Neunkirchen fordert den Gemeinderat auf, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

- 1) Besteht ein Gesundheitsrisiko für Besucher des Erholungszentrums?
- 2) Wirtschaftlichkeit bei einem Abgang von jährlich zwischen 360.000 bis 390.000 Euro / Jahr, (Leistung) trotz ca. 25.000 Besucher pro Monat.
- 3) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat der Vertrag mit den WIENER ALPEN durch den freien Eintritt,
- 4) Geldbeschaffung durch Ansuchen an das Ministerium beim Bund und dem Land, zuständigen Ressorts zur Totalsanierung des Erholungszentrums
- 5) Wie wird das mit Hypochlorit versetzte Wasser entsorgt? (Gefahr für Lebewesen im Wasser)? Umweltschutz.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Manfred Baba und Gemeinderat Florian Dinobl (1984).

Abstimmung:

(einstimmig abgelehnt)

3.8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Wohnhausanlage Schubertstraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, das der Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümerversorger der NEUNKIRCHNER GmbH & Co KG aufgefordert werde, diese anzuweisen, die Gehwegpflasterung im Bereich der Wohnhausanlage Schubertstraße 4 – 16 umgehend zu erneuern bzw. die gefährlichen Stolperstellen auszubessern.

Trotz mehrmaliger Rücksprache mit den verantwortlichen Geschäftsführern ist bisher keine Verbesserung der Gehwege für die Mieter umgesetzt worden. Die Platten der Gehwege weisen erhebliche Ausbrüche auf, die speziell in der kalten Jahreszeit eine enorme Sturzgefahr darstellen. Da der nächste Winter schon vor der Tür steht, muss eine entsprechende Anweisung des Bürgermeisters dringend erfolgen, damit vor Wintereinbruch noch entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, das der Bürgermeister in seiner Funktion als Eigentümerversorger der NEUNKIRCHNER GmbH & Co KG aufgefordert werde, diese anzuweisen, die Gehwegpflasterung im Bereich der Wohnhausanlage Schubertstraße 4 – 16 umgehend zu erneuern bzw. die gefährlichen Stolperstellen auszubessern.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:06 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2015 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:06 Uhr

Neunkirchen, am 21.09.2015

Geschlossen und gefertigt.

Stadtamtsdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

VP - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh

FPÖ - Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Günter Pallauf eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Johann Mayerhofer eh

SPÖ - Fraktion